

**Öffentliche Sitzung**

Niederschrift über die  
Verhandlungen und Beschlüsse  
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 15. August 1978  
Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Henssler  
10 Gemeinderäte; Normalzahl: 10  
Beurlaubt: -----  
Außerdem anwesend: -----

Reg. Nr. \_\_\_\_\_  
und \_\_\_\_\_

§ 3Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung .

Die Satzung über die Form der öffentl. Bekanntmachung wurde letztmals mit Beschluss vom 15.04.1956 festgesetzt. Als Form der öffentl. Bekanntmachung wurde seinerzeit der Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses mit gleichzeitigem Hinweis durch die Ortsrufanlage festgelegt.

Nachdem die Bekanntmachungen durch die Ortsrufanlage aus versch. Gründen von den Einwohnern nicht immer wahrgenommen werden können, sollten die amtlichen Bekanntmachungen künftighin im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgen.

Der Vorsitzende führt h-ierzu weiter aus, dass die Ortsrufanlage nicht mehr zeitgemäss sei, zumal eine notwendig werdende Erweiterung dieser Anlage aus Kostengründen nicht zu rechtfertigen wäre.

Unabhängig davon sollte jedoch jetzt schon die Form der amtlichen Bekanntmachungen durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde erfolgen.

Nach eingehender Beratung ergeht der einstimmige

B e s c h l u s s

Auszug für Gemeindepflege

„ „ Landratsamt  
„ „ Reg. Akten  
„ „ .....

Gemeinde Obernheim  
Zollernalbkreis

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung  
vom 15. August 1978

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg in der Fassung vom 22.12.1975 (Ges.Bl.1976 S.1) i.V. mit § 1 der VO. des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung vom 13.2.1976 (Ges. Bl.S. 177) hat der Gemeinderat am 15.August 1978 folgende

S a t z u n g

beschlossen:

§ 1

Form der öffentlichen Bekanntmachung

- (1) Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Obernheim.
- (2) Die Bekanntmachungen sind mit dem Ausgabebetrag des Amtsblattes vollzogen.
- (3) Sondergesetzlich bestimmte Formen öffentlicher Bekanntmachungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.Oktober 1978 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 15. April 1956 ausser Kraft.

Obernheim, den 15. August 1978

Vorstehende Satzung wurde durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit v. 17. - 26.08.1978 nach Hinweis durch die Ortsrufanlage am 16.08.1978 öffentlich bekanntgemacht.

Obernheim, den 16. August 1978

Bürgermeister:

Bürgermeister:

